

Offizielles

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **20 (1993)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Politische Rechte der Auslandschweizer

Korrespondenzstimmrecht: eine erste Bilanz

Seit dem 1. Juli letzten Jahres ist das neue Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer in Kraft; ein guter Grund also, eine erste Bilanz zu ziehen und einige allgemeine Verfahrensregeln im Zusammenhang mit den neuen Rechten wieder in Erinnerung zu rufen.

Das Korrespondenzstimmrecht funktioniert im allgemeinen gut. Um jedoch noch bestehende Verfahrensmängel zu eruieren und nach Möglichkeit zu beheben, hat der Auslandschweizerdienst zu Beginn dieses Jahres bei den Schweizer Vertretungen im Ausland eine Umfrage durchgeführt.

Hauptprobleme

Die Resultate haben vor allem drei Hauptprobleme des Korrespondenzstimmrechts aufgedeckt:

- Postversand
- Sprache des Stimmmaterials
- Zweimaliger Erhalt des Stimmmaterials.

Diese Mängel liegen – abgesehen von schlechten Postverbindungen im Ausland – im Kompetenzbereich der Gemeinden. Diese wurden in Form eines Rundschreibens auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Stimmabgabe

Zur Wahrung des Stimmheimnisses legen Sie die Stimmzettel in ein **neutrales Stimmkuvert** (die Gemeinden sind nicht verpflichtet, ein solches beizulegen) und verschliessen dieses. Das Stimmkuvert senden Sie im **Zustellkuvert** zurück. In gewissen Gemeinden gilt das **Zustellkuvert als Stimmrechtsausweis**. Sollte dies bei Ihnen nicht der Fall sein, so ist der **separate Stimmrechtsausweis** beizulegen.

Politische Rechte

Wenn Sie als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer Ihre politischen Rechte wahrnehmen möchten, ist folgendes zu beachten:

● **Anmeldung für das Korrespondenzstimmrecht**
Melden Sie sich bei der zuständigen **Schweizer Vertretung** an, oder benutzen Sie das nebenstehend abgedruckte **Formular**. Alles weitere läuft über die Vertretung. Die Anmeldung ist Voraussetzung für den Erhalt des Stimm- und Wahlmaterials.

● **Bestätigung des Stimmregistereintrags**
Die Schweizer Stimmgemeinde bestätigt Ihnen zu gegebener Zeit den Stimmregistereintrag an Ihre persönliche **Wohnadresse**.

● **Wahlen und Abstimmungen**
Sie erhalten das Stimmmaterial direkt an Ihre **Wohnadresse** zugestellt und senden dieses ausgefüllt ebenfalls direkt an Ihre **Stimmgemeinde** zurück.

● **Initiative**
Bestellen Sie die Unterschriftenlisten beim **Initiativkomitee**. Die entsprechenden Adressen sind in jeder «Schweizer Revue» abgedruckt. Senden Sie die ausgefüllte Initiativliste direkt an das **Initiativkomitee** zurück.

● **Referendum**
Aufgrund der kurzen Referendumsfristen (90 Tage) können wir die Adressen der Referendumskomitees leider

nicht in der «Schweizer Revue» veröffentlichen. Diese werden jedoch im **Bundesblatt**, das auf allen Vertretungen aufliegt, publiziert. Das weitere Vorgehen entspricht demjenigen der Initiative.

Stimmbeteiligung

Leider kann über die tatsächliche Stimmbeteiligung keine Statistik erstellt werden, da die Stimmen der Auslandschweizer bei den meisten Gemeinden nicht getrennt ausgewertet werden.

In nebenstehendem Kästchen finden Sie aber immer-

Einschreibequote am 1. Juli 1993

Total	10,2%
Europa	11,7%
Afrika	14,6%
Amerika	6,1%
Asien	15,3%
Ozeanien	5,8%

hin die **Einschreibequote** in Prozenten (Verhältnis der eingeschriebenen zu den stimmberechtigten Auslandschweizern). Weltweit hatten sich am 1. Juli 1993 **39273** Auslandschweizer für die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts eingetragen. Dies



Meldung als stimmberechtigte(r) Auslandschweizer(in)

(bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und an Ihre Vertretung schicken)

Empfänger
An die Schweizerische Vertretung in _____

Absender
Name _____

Vorname _____

Mädchenname _____

Genauere Adresse im Ausland _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Zivilstand _____ seit _____

Heimatort(e) _____

Heimatkanton(e) _____

Postleitzahl _____

Name/Vorname des Vaters _____

Name/Vorname der Mutter _____

Ich wünsche, gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1975 und die Verordnung vom 16. Oktober 1991 über die politischen Rechte der Auslandschweizer, das Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten auszuüben und eidgenössische Volksinitiativen und Referendumsbegehren zu unterschreiben.

Als Stimmgemeinde wähle ich: _____

Postleitzahl/Ort _____

Kanton _____

* weil ich das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitze
* weil ich dort von 19..... bis 19..... gewohnt habe
(* Nichtzutreffendes bitte streichen)

Ort/Datum _____ Unterschrift _____



bedeutet eine Steigerung auf fast das Dreifache im Vergleich zum alten System des Aufenthaltstimmrechts. Die Zahl der eingeschriebenen Auslandschweizer übertrifft auch diejenige der Stimmberechtigten von immerhin sechs Kantonen und entspricht etwa derjenigen der Stadt Luzern. Dieses erste Zwischenergebnis ist insofern beachtenswert, als es sich bei den stimmgewilligen Auslandschweizern um besonders motivierte Staatsbürger handelt, die sich – im Gegensatz

Konsularkreiswechsel

Eine Exmatrikulation hat automatisch die **Löschung im Stimmregister** der Gemeinde zur Folge. Sie müssen sich bei der Immatrikulation in einem anderen Konsularkreis für das Stimmrecht also **neu anmelden**.

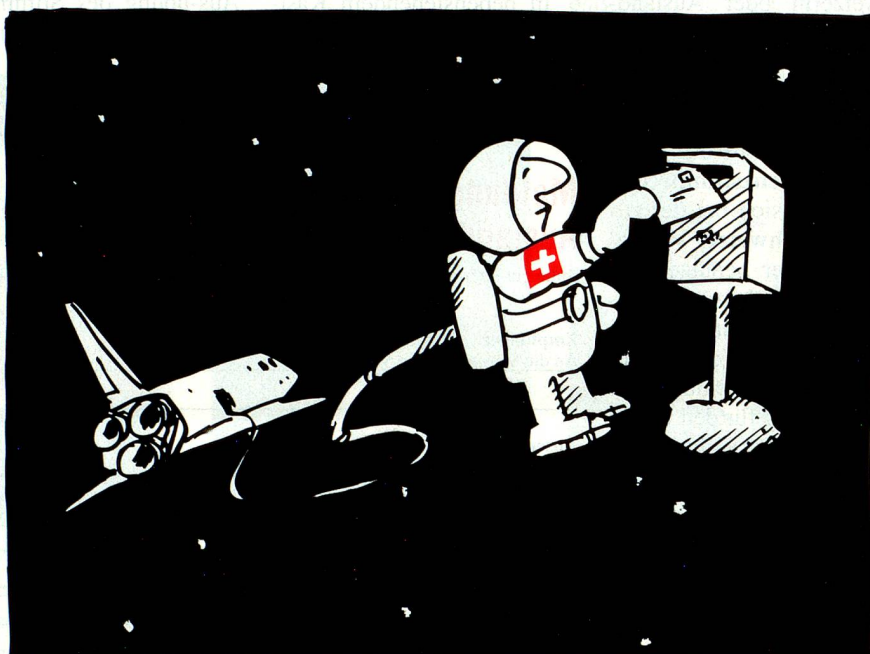
zu den Inlandschweizern – für die Wahrnehmung ihrer politischen Rechte vorgängig registrieren lassen müssen.

Paul Andermatt ■

Ihre Adressänderung

Vergessen Sie nicht, die für Sie **zuständige Vertretung** über allfällige Adressänderungen zu informieren. Sie können dazu untenstehendes Formular benützen. Auch die «Schweizer Revue» wird Ihnen dann an die neue Adresse zugestellt.

Name
Vorname
Geburtsdatum
alte Adresse
neue Adresse
Tel.
gültig ab
Unterschrift



(Grafik: Hugo Bossard)

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation» (bis 12.11.93)

Dr. Daniel Ammann, Postfach 8455, CH-8036 Zürich

«Wohneigentum für alle» (bis 30.12.93)

Hanspeter Götte, Mühlebachstrasse 70, CH-8032 Zürich

«EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk!» (bis 21.1.94)

Markus Ruf, Zähringerstrasse 19, CH-3012 Bern

«für eine freiheitliche Medienordnung ohne Medien-Monopole» (bis 18.2.94)

Peter Weigelt, Postfach 217, CH-8029 Zürich

«Schweizer Hanf» (bis 27.4.94)

Roland Fink, Postfach 323, CH-9004 St. Gallen

«zum Schutz des Menschen vor Manipulationen in der Fortpflanzungstechnologie» (bis 24.5.94)

Guido Appius, General-Guisan-Strasse 77, CH-4054 Basel

«Eine Schweiz ohne Militärpflichtersatz» (bis 11.11.94)

Régis de Battista, 15, rue des Pavillons, CH-1205 Genève

«für eine vernünftige Drogenpolitik» (bis 18.11.94)

Beat Kraushaar, Postfach 137, CH-8026 Zürich

Auslandschweizerstatistik

Die halbe Million ist überschritten

Die Zahl der Auslandschweizer hat die Halbmillionengrenze überschritten. Ende Juni 1993 waren insgesamt **504 177** Schweizerinnen und Schweizer bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen immatrikuliert.

Von diesen 504 177 Personen waren 346 242 oder 68,7 Prozent Doppelbürger. Im Vergleich zur letzten Erhebung vom Juni 1992 hat sich die Anzahl der Schweizer Landsleute im Ausland um 11 452 oder 2,3 Prozent er-

höht. Diese Steigerung ist überwiegend auf die Zunahme erledigter Einbürgerungsgesuche zurückzuführen.

57,2 Prozent der Auslandschweizer leben in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG). Frankreich ist mit 133 630 Spitzenreiter vor Deutschland mit 62 973, Italien mit 35 423, Grossbritannien mit 21 953 und Spanien mit 15 028. In den USA leben 60 925 Auslandschweizer. In Kanada sind es 30 699 und in Australien 16 354.

ANP ■

«Ratgeber für Auslandschweizer»

Achtung: Wir möchten Sie dringend bitten, Ihrer Bestellung eine **Klebeetikette mit Ihrer Adresse** beizulegen. Nur so kann Ihnen der Ratgeber innert nützlicher Frist zugestellt werden.

ANP